jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/6/22 87/12/0033

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.06.1987

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
40/01 Verwaltungsverfahren
65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

AVG §56;
AVG §66 Abs4;
PGNov 08te Art6;
VwRallg;

Rechtssatz

Die Übergangsregelung der 8. PG-Novelle (Art 6) enthält die Anordnung des Inkrafttretens mit 1.3.1985. Eine Rückwirkung des Gesetzes auf Sachverhalte, die vor dem 1.3.1985 eingetreten sind, kann dem Gesetz nicht entnommen werden.

Schlagworte

Anzuwendendes Recht Maßgebende Rechtslage VwRallg2 Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt Maßgebende Rechtslage maßgebender Sachverhalt Beachtung einer Änderung der Rechtslage sowie neuer Tatsachen und Beweise

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987120033.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at